Vorlage: 2023/219

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
19.06.2023	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung	öffentlich

Fachamt: **Baurechtsamt**
Beteiligte Ämter:
Verfasser: **Ostermann, Silke**

TOP: Bauantrag zum Aufstellen eines Imbisswagens, Georg-Wittig-Straße , Gurtweil: Erteilung einer Ausnahme von den zulässigen Nutzungen

Beschlussantrag:
Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der beantragten Ausnahme für das Aufstellen eines Imbisswagens zu.

Finanzierung:
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: ☐Ja
☒Nein

Sachverhalt:
Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Hochrhein“ in Gurtweil. Für die vorgesehenen Flächen liegt eine Festsetzung im Bebauungsplan als Gewerbegebiet vor. In diesem sind Schank- und Speisewirtschaften nur ausnahmsweise zulässig. Hierunter subsummiert sich auch der Imbisswagen. Daher beantragt der Bauherr die Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan.

Das Baurechtsamt befürwortet die beantragte Ausnahme.

Anlage: nichtöffentliche Zusatzinformation